

In Polen neue elektronischen Zustellungen nun möglich

Stettin, 16.06.2016

Das polnische Justizministerium verschob das Inkrafttreten der Verordnung über die neuen Regeln der elektronischen Zustellung im gerichtlichen Verfahren.

Zunächst sollte die Verordnung vom 20. Oktober 2015 seit dem 1. April 2016 gelten. Danach hat jedoch der Gesetzgeber entschieden, dass die neuen Vorschriften erst ab dem 1. Juli 2016 in Kraft treten können.

Die Verordnung präzisiert, dass Zustellung eines gerichtlichen Schreibens über ein EDV-System erst nach der Eintragung dieses Schreibens in das EDV-System erfolgt. Es ist auch notwendig, dass ein Empfänger in seinem Konto eine Möglichkeit hat, dieses Schreiben einzusehen.

In dem elektronischen Mahnverfahren nach Art. 505²⁸ ff. (des polnischen) ZPO kann man ebenfalls einen Zustellungsbevollmächtigten bestellen, der zum Empfang aller Schreiben befugt wäre.

Anwaltskanzlei KOZLOWSKI berät Mandanten in polnischem, deutschen und internationalem Recht.



mgr Piotr Kozłowski, LL.M.
Rechtsanwalt / adwokat